



Stand: 14.05.2021

Besuchsregelung in der DOREA Familie Seesen

Die Landesregierung hat die Regelungen zu den Besuchen in Pflegeeinrichtungen erneut angepasst. Für unsere Einrichtung gelten ab sofort die nachfolgend aufgeführten Regelungen:

- Das Betreten der Einrichtung durch Angehörige, Betreuer und Gäste ist, bei einem Inzidenzwert von 35 und höher, nur mit Vorliegen eines negativen Covid-19-Schnelltests möglich. Die Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Wir möchten Sie bitten, die von uns angebotenen Testmöglichkeiten auch dann zu nutzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 unterschreitet. Dies dient Ihrem und dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner.
- **Bei Personen mit vollem Impfschutz, das heißt zwei durchgeführte Impfungen, wobei die zweite Impfung mindestens 15 Tage zurückliegen muss, entfällt die Pflicht zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests. Die erfolgte Impfung ist entweder durch einen Impfpass oder eine Impfbescheinigung beim Betreten der Einrichtung nachzuweisen.**
- Besuche sind vorab telefonisch unter 05381/930-0 in unserer Verwaltung anzumelden. Gleiches gilt für Termine zum Covid-19-Schnelltest. Die Verwaltung erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Termine für das Wochenende müssen nach Möglichkeit bis Freitag 14.00 Uhr angemeldet werden.
- Wenn Sie einen Besuchstermin spontan mit uns vereinbaren möchten und unsere Einrichtung keine Testmöglichkeit anbieten kann, müssen Sie bitte eine Bescheinigung über einen negativen Covid-19-Schnelltest oder einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz (siehe oben) mitbringen.
- Testzentren finden Sie im Bürgerhaus in Seesen, in Rhüden oder beim Sehusa-Betreuungsdienst in Seesen.
- In den 24 Stunden ab dem Testtermin sind dann Besuche möglich.
- Besuche in unserer Einrichtung sind täglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich.
- Schnelltest bieten wir zu folgenden Zeiten an:

Montag	14.30 Uhr bis 16.55 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Mittwoch	14.30 Uhr bis 16.55 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 10.45 Uhr
Samstag	13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Sonntag	keine Testungen

- Bewohner eines Doppelzimmers können ab sofort Ihre Besucher auf Ihrem Zimmer empfangen. Bitte beachten Sie die Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygieneregeln.
- Bezüglich der Anzahl der Besucher nehmen wir Bezug auf den Auszug aus der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus vom 10.05.2021:
- „§ 2 Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebot
(1) Eine Zusammenkunft von Personen ist nur mit den Personen eines Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes zulässig, wobei Kinder dieser

Personen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren nicht einzurechnen sind und nicht zusammenlebende Paare als ein Haushalt gelten. (...) ³Eine weitere Person ist zulässig, soweit diese Dritte im Sinne des §1684 Abs. 4 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist. Beträgt für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt die 7-Tage-Inzidenz nicht mehr als 35, so darf die betreffende Kommune abweichend von Satz 1 im Einvernehmen mit dem Landesgesundheitsamt durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung für ihr jeweiliges Gebiet auch Zusammenkünfte von höchstens zehn Personen zulassen, die insgesamt höchstens drei Haushalten angehören dürfen, wobei Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren nicht einzurechnen sind und nicht zusammenlebende Paare als ein Haushalt gelten; die Sätze 2 und 3 sind anzuwenden. An einer Zusammenkunft, die nach Satz 4 zugelassen ist, dürfen Personen die ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthalt in einer anderen Kommune haben, nur dann teilnehmen, wenn auch in dieser Kommune die Zusammenkünfte nach Satz 1 zulässig wäre. (...)

- Kinder ab dem 15. Lebensjahr unterliegen ebenfalls der Testpflicht bzw. der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises über einen vollständigen Impfschutz.
- Während der Besuche ist immer eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Das Bewohnerzimmer muss auf dem direkten Weg aufgesucht werden. Der Besuch von anderen Räumlichkeiten der Einrichtung ist nicht gestattet.
- Es wird darum gebeten, bei Besuchen den Kontakt zu anderen Bewohnern zu vermeiden und das Treppenhaus zu nutzen und nicht den Aufzug.